

Anlage

Erdgastarif: KEW PrivatGasRH

Ihr Preis ab 01.01.2024

KEW PrivatGasRH		ARBEITSPREIS [ct/kWh]		GRUNDPREIS [€ pro Jahr] unverändert
		bis 31.12.2023	ab 01.01.2024	
Grundpreis 7-15 kW	brutto	12,643	10,589	151,94
	netto	11,816	9,896	142,00
ab 15 kW je weiteres kW	brutto	12,643	10,589	9,84
	netto	11,816	9,896	9,20
ab 100 kW je weiteres kW	brutto	12,643	10,589	8,56
	netto	11,816	9,896	8,00

Hinweis zur Umsatzsteuer

Die genannten Brutto-Preise sind Endpreise inkl. der Umsatzsteuer in der derzeit gültigen Höhe von 7%. Wir weisen darauf hin, dass der Umsatzsteuersatz in Höhe von 7% gem. § 28 Abs. 5 UStG vom 01. Oktober 2022 bis 31. März 2024 gelten soll. Derzeit ist von der Bundesregierung allerdings eine vorfristige Anhebung des Umsatzsteuersatzes zum 01.01.2024 geplant. Etwaige Gesetzesänderungen, die zu einer vorzeitigen Wiederanwendung eines Umsatzsteuersatzes in Höhe von 19% führen, werden entsprechend berücksichtigt.

Übersicht der Umlagen, Steuern und Entgelten

die im Arbeitspreis zum 01.01.2024 enthalten sind (netto):

- Energiesteuer in unveränderter Höhe von **0,550 ct/ kWh**
- Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden unverändert **0,030 ct/ kWh**
- die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG-Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Mehrkosten) **0,728 ct/ kWh**
Diese sind von 2023 mit 0,546 in 2024 auf 0,728 ct/ kWh gestiegen
- Gasspeicherumlage **0,145 ct/ kWh**
Diese ist von 0,059 zum 01.07.2023 auf 0,145 ct/ kWh gestiegen
- Preise der Netznutzungsentgelte (vorl. Stand 15.10.2023) **je nach Verbrauchsstufe**
Die o.g. Preise sind inkl. der Netznutzungsentgelte. Die Arbeitspreise der Netznutzung sind in jeder Verbrauchsstufe um 0,297 ct/ kWh gestiegen (siehe www.kew-netz.de)

Sonstige Hinweise

Der Netto-Grundpreis ist unverändert. Die Netto-Preise berechnen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer; es können beim Brutto-Preis Rundungsdifferenzen entstehen.
Vereinbarte Optionen: Online & Vorauszahlung bleiben unverändert.

Rechtsgrundlage der Preisanpassung

Die Preisänderung erfolgt auf der Grundlage von Ziffer 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Energielieferungen der KEW AG vom 01.03.2021 für alle Vertragsabschlüsse vor dem 31.12.2021 bzw. gem. Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung für den Eigenverbrauch Strom und/oder Gas für alle Vertragsabschlüsse ab dem 01.01.2022, die jeweils Vertragsbestandteile sind.

Sonderkündigungsrecht

Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß Ziffer 7.6 bzw. 6.6 der AGB im Falle von Preisänderungen den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen können, ohne dass vom Energielieferanten hierfür ein gesondertes Entgelt verlangt werden darf.